

Protokoll Nr. 12

der 12. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 31. August 2011,
17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 11

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 11

12/1 Baugesuch

12/2 Benützungsreglement für den Mehrzweckraum Neugrüt

12/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

1.1 Maria Vogt, Heraweg 50, Balzers

12/4 Fussballclub Balzers - Einzäunung des Hauptspielfeldes sowie Absperrvorrichtung vom Sportplatzgebäude zum Spielfeld - Kreditgenehmigung

12/5 Finanzielle Konsolidierung Gemeindehaushalt - Projekt- und Kreditgenehmigung

12/6 Ringschluss Wasserleitung Sömele - Prär - Projekt- und Kreditgenehmigung

12/7 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung

12/8 Diverses

Sanierung der Turnhalle (Vorprojekt des Architekturbüros Brunhart Brunner Kranz Architekten AG)

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Genehmigung Protokoll Nr. 11

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 11

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

12/1 **Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

12/2 **Benützungsreglement für den Mehrzweckraum Neugrüt**

Die Kommission für die Benützung öffentlicher Anlagen hat ein Benützungsreglement für den Mehrzweckraum Neugrüt erarbeitet und legt dieses dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Beschluss (einstimmig): Das Benützungsreglement für den Mehrzweckraum Neugrüt wird in einigen Punkten vom Gemeinderat inhaltlich angepasst, genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

12/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

3.1 **Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung**

1.1 **Maria Vogt, Heraweg 50, Balzers**

Maria Vogt, Heraweg 50, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Maria Vogt, Heraweg 50, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Maria Vogt ist die Ehefrau von Thomas Vogt. Thomas Vogt ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Maria Vogt besitzt die slowakische Staatsbürgerschaft. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

Maria Vogt, Heraweg 50, Balzers,
erhebt.

12/4 **Fussballclub Balzers - Einzäunung des Hauptspielfeldes sowie Absperrvorrichtung vom Sportplatzgebäude zum Spielfeld - Kreditgenehmigung**

Mit dem Aufstieg in die 1. Liga werden zusätzliche Sicherheitsmassnahmen für die Durchführung der Meisterschaftsspiele gegenüber der 2. Liga-Interregional verlangt. Das Wettspielreglement der 1. Liga schreibt in Artikel II betreffend Infrastruktur u. a. Folgendes vor:

Es sind nur Sportanlagen zugelassen, bei welchen kein ungehinderter Zugang auf die Anlage möglich ist. In Bezug auf das Mitführen von unerlaubten Gegenständen sind an den Eingangstoren Kontrollen durchzuführen.

Der ungehinderte Zu- und Weggang der Mannschaften und des Schiedsrichter-Trios muss durch eine wirksame Absperrvorrichtung gesichert sein (keine Vermischung mit Zuschauern). Der Zu- und Weggang ist zu überwachen.

Diese zwei Auflagen werden mit folgenden Massnahmen erfüllt:

Entlang des Parkplatzes, hinter dem Tor südseitig des Hauptspielfeldes und beim Rheindamm (teilweise) besteht bereits ein Zaun. Hinter dem nordseitigen Tor besteht ein Ballfangnetz. Für einen ungehinderten Zugang der Zuschauer zum Hauptspielfeld müsste der bestehende Zaun erweitert werden. Der ungehinderte Zu- und Weggang der Mannschaften und des Schiedsrichter-Trios vom Sportplatzgebäude (Eingangstüre) zum Spielfeld kann mit Gurtabsperpfosten mit ausziehbarem Gewebeband oder mit Kettenständer mit Sperrketten gesichert werden.

Für die Erstellung eines Zauns ist mit Kosten von ca. CHF 26'000.00 inkl. MwSt. zu rechnen. Die Kosten für die Absperrvorrichtung mit Gurtabsperpfosten oder Kettenständer belaufen sich auf rund CHF 4'000.00 inkl. MwSt.

Da der FC Balzers nicht über die finanziellen Mittel verfügt, um diese Auflagen zu finanzieren, stellt der Verein ein Gesuch an die Gemeinde, diese Unkosten von rund CHF 30'000.00 inkl. MwSt. zu übernehmen.

Es wird kontrovers über die Vorgehensweise diskutiert und beantragt, für die Erstellung eines Zauns einen Kredit von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die Erstellung eines Zauns um das Hauptspielfeld. Dafür wird ein Gesamtkredit von max. CHF 30'000.00 inkl. MwSt. bewilligt. Die Gemeinde holt entsprechende Offerten ein. Für die Anbringung von Werbung und Sichtschutz am Zaun müssen die entsprechenden Genehmigungen eingeholt werden.

12/5 Finanzielle Konsolidierung Gemeindehaushalt - Projekt- und Kreditgenehmigung

Die Einnahmen der Gemeinde Balzers werden in den nächsten Jahren zurückgehen. Gründe dafür sind die Sparmassnahmen des Landes und das neue Steuergesetz. Somit ist die Gemeinde gezwungen, Einsparungen vorzunehmen.

Die Firma Axalo AG stellte sich anlässlich der Sitzung der Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" persönlich vor und präsentierte den Projektvorschlag zur Konsolidierung des Gemeindehaushalts. Dr. Patrick Kranz erklärte, dass die Firma Axalo AG sowohl für die öffentliche Hand als auch für die KMU's Beratungen durchführt. Sie leiten das Projekt der Sanierung des Landeshaushalts und sind auch schon in anderen Gemeinden tätig.

Das Projekt gliedert sich in ein Vor- und Hauptprojekt. Das Vorprojekt dient der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Gemeinderats, um über einen allfälligen nötigen Start eines Hauptprojekts zur Kostenkonsolidierung entscheiden zu können. Zwei wesentliche Kernelemente dieser Entscheidungsgrundlagen sind Aussagen über einen allfälligen Kostensenkungsbedarf sowie erste Massnahmenvorschläge.

Die Mitarbeitenden der Firma Axalo AG haben bereits diverse solche Projekte in der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft durchgeführt. Das Vorprojekt dauert in etwa 3 bis 4 Monate und das Gesamtprojekt würde sich auf ca. 2 Jahre belaufen. Wie bereits erwähnt, verfolgt das Vorprojekt das Ziel, den Konsolidierungsbedarf bzw. das Sparpotenzial der Gemeinde Balzers festzustellen und die Zieleinsparungen den SpARBereichen wie Sachaufwand, Beitragsleistungen etc. zuzuweisen. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 45'000.00 inkl. MwSt. und können als Kostendach betrachtet werden. Für das Hauptprojekt würden ca. CHF 100'000.00 inkl. MwSt. anfallen. Die genauen Kosten können nach dem Vorprojekt bekannt gegeben werden.

Im Auftrag der Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" hat Michael Wymann, Leiter Finanzen und Dienste, mit zwei Gemeinden Rücksprache gehalten. Dies sind Ruggell (Stadium Vorprojekt) und Eschen (kurz vor Abschluss Hauptprojekt). Die Aussagen beider Gemeinden sind praktisch identisch. Sie würden das Projekt nochmals in Angriff nehmen. Sparmassnahmen, die nur von der Verwaltung ausgearbeitet und getragen werden, haben kaum eine Chance auf Umsetzung. Jedenfalls wird es entscheidend sein, dass die Politik die Vorgaben für die Sparmassnahmen gibt und für die Umsetzung besorgt ist.

Anlässlich der Sitzung vom 17. August 2011 befürworteten die Mitglieder der Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" einstimmig die Durchführung des Vorprojekts und sind davon überzeugt, dass der Erfolg für sich sprechen wird. Es wird beantragt, das Vorprojekt "Finanzielle Konsolidierung Gemeindehaushalt" zu genehmigen.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass für dieses Projekt im Budget 2011 kein Betrag enthalten ist. Deshalb wird ein **Gegenantrag** gestellt, wonach das Vor- und Hauptprojekt zurückgestellt und im Jahr 2012 mit einem Betrag von CHF 150'000.00 budgetiert werden soll.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 3 FBP für Antrag, 2 FBP und 1 FL für Gegenantrag): Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Vorprojekt "Finanzielle Konsolidierung Gemeindehaushalt". Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Projektarbeiten werden zum Kostendach von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. an die Firma Axalo AG, Vaduz, vergeben.

12/6 Ringschluss Wasserleitung Sömele - Prär - Projekt- und Kreditgenehmigung

Die zwei bestehenden Wasserleitungen Sömele - Prär sind Sackleitungen. Sie haben die Funktion der Feinversorgung dieses Quartiers. Obwohl dies die unterste Versorgungsfunktion ist, haben die Leitungen einen Durchmesser von DN 150 mm. Durch regelmässiges Spülen der Leitungen mittels Wasserbezug an Hydranten kann das Wasserwerk verhindern, dass das Wasser allzu lange in den Leitungen verbleibt. Sackleitungen sind aus hydraulischen Gründen im Brandfall zu wenig leistungsfähig und zu grosse Sackleitungen bergen aus hygienischer Sicht ein Risiko zur Verkeimung des Trinkwassers. Deshalb sollen die Endstränge mit einer neuen Leitung DN 125 mm verbunden werden.

Die bestehende Leitung im Sömele wird im Bereich Fussweg mittels Schieber angeschlossen bzw. kann separat abgeschiebert werden. Im Fussweg sind keine Werkleitungen vorhanden, die verlegt werden müssten. Telefon-Freileitungen behindern den Werkleitungsbau leicht. Deshalb muss ein Mast während den Bauarbeiten entfernt werden. Mittelfristig soll der Strassen- und Werkleitungsbau im vorderen Bereich der Garnrechte auch realisiert werden.

Gemäss Kostenzusammenstellung betragen die Kosten CHF 260'000.00 inkl. MwSt. Mit den Liechtensteinischen Kraftwerken laufen die Abklärungen, ob sie sich am Werkleitungsbau beteiligen.

Im Budget 2011 ist für die Wasserleitung Stadel sowie die Wasserleitung Prär - Sömele je ein Betrag von CHF 120'000.00 vorgesehen. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Sanierung der Wasserleitung Stadel erst im Jahr 2012 realisiert wird.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt das vom Ingenieurbüro Beck vorliegende Bauprojekt "Ringschluss Wasserleitung Sömele - Prär". Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 260'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

12/7 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 7. Juni 2011 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 24. November 1971 über die Krankenversicherung (KVG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden, Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ressorts Gesundheit bis 2. September 2011 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Gesundheit schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung folgende Stellungnahme abzugeben hat:

Als wesentliche Änderung in der Finanzierung der Obligatorischen Krankenversicherung wird vorgeschlagen, dass die Einsparungen von rund CHF 15.3 Mio. am Staatsbeitrag an die Krankenversicherer nicht durch Prämiensteigerungen für alle Versicherten, sondern durch Erhöhung der Kostenbeteiligung kompensiert werden sollen.

Grundsätzlich ist die Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage zu begrüßen. Es stellt sich aber die Frage, ob die Senkung der staatlichen Mitfinanzierung und die damit im Zusammenhang stehende Erhöhung der Eigenverantwortung (Kostenbeteiligung der Versicherten) in so grossen Schritten erfolgen muss, da z. B. durch die Aufhebung des Landesbeitrages bei der Nichtbetriebsunfall-Versicherung auch zusätzliche Kosten auf die Versicherten zukommen.

Ein anderer Aspekt, der ebenfalls zu bedenken ist, ist der Vorschlag, künftig auch Chronisch-Kranke mit einer Kostenbeteiligung zu belasten. Da gerade ältere Personen oftmals mit mehreren Krankheiten und eben auch chronischen Erkrankungen zu kämpfen haben, ist die Möglichkeit dieser Personengruppe, durch Wahrnehmung der Eigenverantwortung die Krankheitskosten tief zu halten bzw. keine Leistungen in Anspruch nehmen zu müssen, stark eingeschränkt.

Damit auch auf die Leistungserbringer ein Druck zur Kostenreduktion entsteht, sind z. B. folgende Punkte zu prüfen:

- Aufbau eines Tarifpools zur Förderung der Transparenz
- Überprüfen der Tarifansätze (evtl. auch Fallpauschalen)
- Durchsetzung von Qualitätsstandards

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Vorlage einseitig ist und Mehrprämien für die Versicherten beinhaltet. Vor allem werden auch die Familien benachteiligt.

Aus unserer Sicht werden die Prämien auch in Zukunft weiter steigen, daher ist es wichtig, dass nachhaltige Massnahmen zur Stabilisierung der Gesundheitskosten eingeleitet werden. Dazu gehört ein Massnahmenkatalog für alle Beteiligten (Staat, Leistungserbringer, Krankenkassen und Prämienzahler).

12/8 Diverses


Anlässlich der Sitzung vom 23. März 2011 beschloss der Gemeinderat, dass die unter dem Tagesordnungspunkt "Diverses" besprochenen Themen auf Antrag im Protokoll stichwortartig aufgelistet werden. Unter diesem Tagesordnungspunkt werden jedoch keine Beschlüsse gefasst (siehe Richtlinie für den Gemeinderat Balzers vom 23. März 2011, Absatz 4.3.5).

Es wird der Antrag gestellt, nachstehendes Thema stichwortartig aufzulisten.

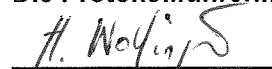
- Sanierung der Turnhalle (Vorprojekt des Architekturbüros Brunhart Brunner Kranz Architekten AG)

Schluss der Sitzung: 20.45 Uhr


Der Gemeindevorsteher


Arthur Brunhart

Die Protokollführerin


Hildegard Wolfinger

Die Vizevorsteherin


Monika Frick

Aushang: Mittwoch, 7. September 2011